

EnWG §19 Abs. 1

Technische Mindestanforderungen für den Netzanschluss Strom

Die technischen Mindestanforderungen ergeben sich aus den anerkannten Regeln der Technik. Hierzu zählen insbesondere die VDE-Bestimmungen, die DIN EN-Normen, sowie die technischen Richtlinien der Verbände (BDEW, VDE, FNN).

Neben den unter §19 Abs. 1 EnWG Technischen Anschlussbedingungen als pdf-Dateien eingestellten Technischen Richtlinien gelten insbesondere **folgende Regelwerke** im Netzgebiet der DSV.

- Netzcodes: TransmissionCode 2007, DistributionCode 2007¹⁾
- Technische Regeln zur Beurteilung von Netzzrückwirkungen (VDN/VDEW)²⁾
- MeteringCode³⁾
- VDE-Anwendungsregel "VDE-AR-N 4400:2011-09 Messwesen Strom"³⁾
- VDE-Anwendungsregel "VDE-AR-N 4101:2011-08 Anforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz"³⁾
- VDE-Anwendungsregel "VDE-AR-N 4105:2011-08 Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz, Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz"³⁾

¹⁾ Diese Regelungen sind in der jeweils gültigen Fassung auf der folgenden Internetseite des Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN) frei zugänglich:

<http://www.vde.com/de/fnn/dokumente/seiten/techrichtlinien.aspx>

²⁾ Diese Regelungen sind über den VDEW Energieverlag, <http://www.vdew.de/>, Frankfurt am Main, Tel.: 069 / 710 46 87 - 351, E-Mail san@vdew.de erhältlich.

³⁾ Diese Regelungen sind über des Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN) erhältlich:

<http://www.vde.com/de/fnn/dokumente/Seiten/in-kraft.aspx>

Die jeweils gültige Unfallverhütungsvorschrift für „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (derzeit BGV A3) können Sie bei den Berufsgenossenschaften beziehen. Diese finden Sie zum Beispiel auf der Internetseite der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) <http://www.bgetem.de/>.